

Handreichung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes

Für alle Veranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden, ist ein Hygienekonzept zu erstellen. Bitte betrachten Sie dies nicht nur als zusätzliche Aufgabe, sondern als notwendigen Teil der Veranstaltungsvorbereitung zur Herstellung einer Transparenz nach innen und außen. Geben Sie das Hygienekonzept Ihrer zuständigen Gesundheitsbehörde zur Kenntnis und beachten Sie deren Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise.

Die folgenden Punkte sind bei der Erstellung zu bedenken und darzulegen:

- Gruppengröße: Wie viele Teilnehmer/Begleiter nehmen an der Veranstaltung teil? (entsprechend Raumgröße beachten)
- Örtlichkeit: Wo findet die Maßnahme statt? Das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes (z.B. Bildungshaus) ist zu beachten
- Mund-Nase-Bedeckung: siehe Pandemieplan des Bistums
- Teststrategie für die Veranstaltung: siehe Pandemieplan des Bistums
- Impfstatus der durchführenden Personen: siehe Pandemieplan des Bistums
- Kein Zugang zur Veranstaltung mit Symptomen oder positivem Test auf das Corona Virus SARS-CoV-2
- Möglichkeiten der Isolation im Fall einer Erkrankung werden vorgehalten (z.B. zusätzliches Zimmer in der Beherbergungsstätte)
- Belehrung der TN über essentielle Hygienemaßnahmen, wie Händehygiene, Niesetikette, Nutzung des Mund- Nasenschutzes, Informationswege bei auftretenden Krankheitssymptomen, sonstigen Hygieneregeln sowie über die Vorgaben der Unterkünfte am Beginn der Veranstaltung
- Zuwiderhandlungen werden sanktioniert bis hin zum Ausschluss von der Maßnahme
- Namentliche Benennung eines Verantwortlichen für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- Hygieneregeln altersentsprechend visualisieren
- Wie erfolgt die Zubereitung und Abgabe von Speisen (wenn Selbstversorger)
- Führen einer Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer/E-Mail für eine mögliche Kontaktnachverfolgung
- Regelmäßige Lüftung der genutzten Räume, Desinfektion von Sanitäreinrichtungen, Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten erfolgt entsprechend der Regelungen der Beherbergungsstätte bzw. werden von dieser vorgenommen (dies ist im Vorfeld abzusprechen)

Für Rückfragen oder Beratung stehen Ihnen

- ✓ die Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen - Herr Michael Zbanek - michael.zbanek@lags-ev.org /Tel.: 0351-315 63 337

oder

- ✓ der Fachbereich Kinder und Jugend des Bistums - Frau Daniela Pscheida-Überreiter - daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de / Tel.: 0351 315 63 330

zur Verfügung.